

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Antrag auf Benutzergenehmigung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises nach § 16 Absatz 2 des Thüringer Archivgesetzes

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name:	Vorname:
Tätigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Postleitzahl:	Ort (ggf. Ortsteil):
Straße:	Postfach:
Telefon:	E-Mail:
Arbeitsthema:	
Zweck der Benutzung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> amtlich	<input type="checkbox"/> wissenschaftlich
<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich/beruflich
<input type="checkbox"/> Wahrung öffentlicher Rechte	<input type="checkbox"/> Wahrung persönlicher Rechte
<input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Familienforschung
<input type="checkbox"/> Dissertation	<input type="checkbox"/> Abschlussarbeit Hoch- oder Fachschule
<input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Publikation	<input type="checkbox"/> Schülerarbeit, Hausarbeit
<input type="checkbox"/> Publikation, Presse, Medien	<input type="checkbox"/> Heimatforschung, Ortschronik
Auftraggeber:	
<input type="checkbox"/> Ich selbst	
<input type="checkbox"/> Anderer Auftraggeber	Name Auftraggeber:
	<input type="text"/>
	Anschrift Auftraggeber:
	<input type="text"/>
Ort einer geplanten Veröffentlichung:	
<input type="text"/>	

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Antrag auf Benutzergenehmigung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises nach § 16 Absatz 2 des Thüringer Archivgesetzes

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ich bin damit einverstanden, dass anderen Benutzern, die dasselbe oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich von den Benutzerbestimmungen des Kreisarchivs, gemäß Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner jeweils gültigen Fassung Kenntnis genommen habe, insbesondere von der Verpflichtung zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplars jeder Veröffentlichung, laut § 16 Absatz 3 des Thüringer Archivgesetzes:

„Der Nutzer ist verpflichtet, von einem Werk, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt hat, nach Veröffentlichung des Werkes dem verwahrenden öffentlichen Archiv unaufgefordert einen Beleg in der veröffentlichten Form unentgeltlich abzuliefern. Ist dem Nutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplares insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Herstellungskosten nicht zumutbar, kann er dem verwahrenden öffentlichen Archiv entweder ein Exemplar des Werkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Nutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplares verlangen. Eine elektronische Ablieferung ist ebenfalls möglich.“

Entsprechend genannter Satzung verpflichte ich mich, bei der Auswertung von Erkenntnissen aus Archivalien die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechnigte Interessen Dritter zu beachten, weil für diese Unterlagen gemäß Thüringer Archivgesetz besondere Schutzbestimmungen gelten.

Für schuldhaft Verletzungen dieser Rechte stehe ich ein.

Die bei der Benutzung entstehenden Gebühren, gemäß der aktuell geltenden Kostensatzung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreis (Kreisarchivkostensatzung), bin ich bereit zu tragen oder die Auslagen zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Antrag auf Benutzergenehmigung für das Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises nach § 16 Absatz 2 des Thüringer Archivgesetzes

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Auswertung der mir vom Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegten Akten der Signaturen, laut Beiblatt, zu folgendem Vorgehen:

Gemäß § 7 Absatz 4 Punkt 1 Satz 2 der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs des Unstrut-Hainich-Kreises beachte ich bei einer Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte in den Unterlagen genannter Personen. Das heißt, bei Nennung von Personen, die keine Personen der Zeitgeschichte sind, mache ich Namen und bildliche Darstellungen unkenntlich oder anonymisiere in geeigneter Weise, damit keine nachträgliche öffentliche Identifikation möglich ist. Das bedeutet, Personen können in Ausübung ihres öffentlichen Amtes namentlich genannt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Archivs.

Bei der Veröffentlichung unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Kreisarchivs des Unstrut-Hainich-Kreises ist die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur zwingend erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

.....
(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Genehmigung auf Benutzung erteilt:

Ja

Nein

Name, Vorname des Vertreters des Archivs:

Ort, Datum

Unterschrift